

Besondere Versicherungsbedingungen (BVB) der Stammversicherung Risikovorsorge (Tarif RISK) Deckung 82110 / Tarifvariante 161NN/161NP/161RN/161RP

Anhang BR07

Ergänzend zu den Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der Risikoversicherung (Ablebensversicherung) gelten folgende Bestimmungen:

1 Mindest- und Höchstbeträge

- 1.1 Der Höchstbetrag gemäß Punkt 4.2 AVB (vorläufiger Sofortschutz) beträgt 200.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person 55 Jahre nicht übersteigt, bzw. 80.000 Euro, sofern das Alter der versicherten Person über 55 Jahre liegt. Dies gilt auch dann, wenn insgesamt höhere Summen auf das Leben der versicherten Person beantragt sind.
- 1.2 Die Mindestversicherungsleistung gemäß Punkt 2.4 AVB (Grenze für Prämienfreistellung bei Kündigung nach Verzug mit der Folgeprämie) beträgt 1.000 Euro. Der Mindestbetrag gemäß Punkt 9.2 AVB (Grenze für Prämienfreistellung) beträgt 1.000 Euro.

2 Rechnungszins und Kosten

- 2.1 Der **Rechnungszins** beträgt 1 % p.a.
- 2.2 Die Zuschläge für nicht jährliche Prämienzahlung gemäß Punkt 2.5 AVB („Unterjährigkeitszuschlag“) betragen bezogen auf die jeweilige Prämie 1 % bei halbjährlicher, 2 % bei vierteljährlicher und 3 % bei monatlicher Zahlung.
- 2.3 Der für die **Abschlusskosten** zu tilgende Betrag gemäß Punkt 5.1 (a) AVB beträgt jährlich 12 % der Nettoprämie.
- 2.4 Die jährlichen **Verwaltungskosten** gemäß Punkt 5.1 (b) AVB betragen bei Verträgen mit laufender Prämienzahlung 0,013 % der Versicherungssumme zuzüglich 8 % der Nettoprämie zuzüglich 7,50 Euro und bei prämienfrei gestellten Verträgen jährlich 0,15 % der Versicherungssumme.
- 2.5 Die Kosten zur Deckung des **Ablebensrisikos** gemäß Punkt 5.1 (c) AVB werden mit der von der Münchener Rück erstellten Munich Re Sterbetafel 2014 unisex für Risikoversicherungen berechnet.

- 2.6 Der Abzug gemäß Punkt 8.2 AVB (Abzug bei Rückkauf) beträgt 10 % der Deckungsrückstellung abzüglich 0,50 % der Deckungsrückstellung für jedes verstrichene Jahr der Versicherungsdauer, zumindest aber 2 % der Deckungsrückstellung.

3 Gewinnbeteiligung

- 3.1 Ihr Vertrag ist nicht gewinnberechtigt im Sinne des Punkt 6 AVB.